

Die eGK: Grob grundgesetzwidrig

Jeder Daten-Pool – ein Verstoß gegen die ärztliche Schweigepflicht

Es gibt gar kein Zweifel:

Das Problem ist zu umfassend, um hier PIN, Bildschirm, Tastatur, Maus, und eRezept sind von den Behinderten, den alten und den Schwerstkranken unter uns nicht zu handhaben. Deren Lebensverhältnisse dürfen aber nicht verschlechtert werden (§2 GG). Damit ist das Gesetz über die Einführung der Gesundheitskarte und das Projekt eGK grob grundgesetzwidrig!

Die Problematik ist zu umfangreich, um hier ausführlich dargestellt zu werden. Aber Sie können alles nachlesen: www.dr-guenterberg.de/Publikationen unter „elektronische Gesundheitskarte - eine Kritik“

Dort finden Sie auch Ausführungen zu den Problemen eines eRezepts, zum informationellen Selbstbestimmungsrecht der Bürger und ein weiteres Problem:

Wer als Arzt die Daten seiner Patienten in einen Pool eingibt, verstößt grob gegen die ärztliche Schweigepflicht!

Und auch die Gefahr des Datenmissbrauchs durch Binnentäter finden Sie beschrieben. Lesen Sie dazu auch (s.o.): "Vernetztes Geheimnis".